



GEMEINDE BRIESELANG, Am Markt 3, 14656 Brieselang

AM MARKT 3
14656 Brieselang
TEL. (03 32 32) 3 38-0
FAX (03 32 32) 3 38- 88

Ralf Heimann

Brieselang, 07.10.2014

Zilleweg 39

14656 Brieselang

cc Gemeindevertretung

BV Komponistenviertel / Ihre Anfrage vom 26.09.2014

Sehr geehrter Herr Heimann,

Bezug nehmend auf o.g. Anfrage antworte ich wie folgt:

Zu 1 a) Kostenschätzung

Die aktuell gültige Kostenschätzung für o.g. Bauvorhaben stellt sich wie folgt dar:

Baustelleneinrichtung, Baubegleitungsleistungen	92.448,92
Verkehrssicherung	12.509,25
Erdbau	277.344,27
Landschaftsbau	24.425,38
Baugruben und Leitungsgräben	12.715,54
Entwässerung der Straßen	118.261,41
Schichten ohne Bindemittel	96.469,85
Asphaltbauweisen	124.912,43
Betonbauweisen	468,70
Pflaster, Platten, Borde, Rinne	120.435,99
Kabelverlegung	15.744,95
Verkehrsschilder	452,00
Straßenbeleuchtung	39.699,45
Demontage der vorh. Beleuchtung	1.602,30
Sonstiges	1.632,40
	939.122,84 netto
	1.117.556,18 brutto

Hinzu sind folgende Kosten zu rechnen:

Baunebenkosten (Planung, Vermessungen, Baugrund, etc.) ca. 118.550,00. Zu den notwendigen Grunderwerbskosten lassen sich augenblicklich noch keine Aussagen treffen. Es ist daraufhin zuweisen, dass es sich bei den oben genannten Angaben um Kostenschätzungen auf der Basis der Entwurfsplanung handelt. Im Falle der Ausschreibungen können diese sowohl höher als auch tiefer ausfallen. Beim Vorliegen der Ausführungsplanung wird die Kostenberechnung durch das Ingenieurbüro vorgelegt. Hier kann es zu Verschiebungen kommen. Hinzuweisen ist desweiteren, dass die Kosten auch die Zuwegungen beinhalten.

Die Aufstellung enthält keine Aussage welche Kosten in die Berechnung der Anliegerbeiträge in welcher Höhe einfließen.

Zu 1b) €m² Nutzfläche

Die Ihnen am 25.09. (ein Tag nach dem HA) per Mail übermittelten Zahlen (Präsentation April 2014) haben weiterhin Bestand, daher wurde Ihnen die Gesamtpäsentation übersandt. Was daran für Sie nicht akzeptabel ist, erschließt sich weder mir noch meinen Mitarbeitern, zumal diese nochmals ausführlich alle Angaben zum Beitragsrecht und deren Berechnung enthält.

Darstellung nach den augenblicklichen Erkenntnissen / nicht rechtsverbindlich (Auszug aus der obigen Präsentation):

Straßenbau

8,65 € je m²-Nutzungsfläche (BauGB)

Beleuchtung

- Uthmannstr./Haydnstr./Fröbelstr./Mendelssohnstr. 0,50 € je m²-Nutzungsfläche (KAG)
- Lisztstraße 0,50 € je m²-Nutzungsfläche (KAG)
- Bachstraße 0,40 € je m²-Nutzungsfläche (BauGB)
- Tschaikowskistraße 0,65 € je m²-Nutzungsfläche (BauGB)

Zufahrtsfläche

- Ca. 100 €/m²

Zu 2-4) Verfahren

Es fand zum BV Komponistenviertel **im April 2014** eine Anliegerversammlung statt, auf der die Vorentwurfplanung vorgestellt und mit den Anliegern diskutiert wurde. Die Anregungen der Anlieger wurden geprüft und teilweise aufgenommen (siehe auch Bemerkung zur Beschlussvorlage). Den Gremien der Gemeinde wurde die Entwurfsplanung vorgelegt. Im Oktober wird im Amtsblatt die Veröffentlichung zur Anhörung erfolgen. Dann haben die Bürgerinnen und Bürger 4 Wochen Zeit in der Verwaltung die Pläne einzusehen und ggfls. ihre Anmerkungen zu unterbreiten. Anschließend werden die Pläne mit der Abwägung dem GE und der GV (Dezember 2014) zur Beschlussfassung vorgelegt. Erst nach dieser Beschlusslage erfolgen die Erstellung der Ausführungsplanung und die Ausschreibung. Die Anlieger werden in geeigneter Form direkt informiert. In diesem Zusammenhang möchte ich Sie auf den Beschluss der GV vom Februar 2014 aufmerksam machen.

Beschluss-Nr.: 908/13

Straßenbauvorhaben Komponistenviertel Antragsteller: Der Bürgermeister

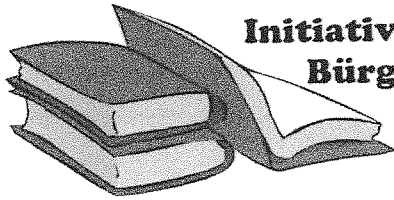
Dem Vorentwurf zum Ausbau der Straßen des Komponistenviertel wird in der vorgeschlagenen Fassung zugestimmt. Die Entwurfsplanung ist zu erarbeiten und die Anliegerversammlung durchzuführen. Das Ergebnis der Anliegerversammlung ist gemeinsam mit der Entwurfsplanung den Gremien der Gemeindevertretung zur weiteren Beratung vorzulegen. *Mehrheitlich beschlossen. Ja-Stimmen: 20, Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: 0*

Ebenso erfolgte am 14.03.2014 eine Veröffentlichung im Amtsblatt.

Mit freundlichemGruß



Wilhelm Garn
Bürgermeister



**Initiative für
Bürgerinteresse und
Bürgerbeteiligung
(IBB-Brieselang)**

Ralf Heimann · Zilleweg 39 · 14656 Brieselang

Ralf Heimann

Zilleweg 39
14656 Brieselang

Telefon 033232 / 23058
heimann@ralfheimann.de
www.ibb-brieselang.de

Brieselang, den 26.09.2014

Gemeinde Brieselang
Herrn Bürgermeister Wilhelm Garn
Am Markt 3
14656 Brieselang

Ihr Zeichen
BV/0016/14

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
IBB-Fraktion

Unsere Nachricht vom

Anfrage der IBB-Fraktion: Erschließung des Komponistenviertels

Sehr geehrter Herr Garn,

im Ausschuss für Gemeindeentwicklung und im Hauptausschuss wurde die Beschlussvorlage BV/0016/14 zum Ausbau des Komponistenviertels behandelt. Es ist davon auszugehen, dass diese Beschlussvorlage nun auch Bestandteil der nächsten Tagesordnung der Gemeindevertretung sein wird. Die IBB-Fraktion bittet Sie daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In der letzten Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung stellte Frau Grzybowski die aktuelle Entwurfsplanung für das Komponistenviertel vor. Sie legte dar, dass das Ingenieurbüro anhand aktueller Preise eine Kalkulation der Straßenbaukosten vorgelegt hätte und auf Grundlage der darin enthaltenen Kostensteigerungen die Planänderungen durch die Anregungen der Anwohner zu keinen großen Kosteneinsparungen führen würden. Aussagen zu diesen Kosten konnte die Verwaltung während der Sitzung nicht machen. Gleichwohl wurde uns Gemeindevertretern in Aussicht gestellt, uns diese Kostenaufgliederung und die aktuellen Kosten pro Quadratmeter Nutzfläche zumindest als kurze Zusammenfassung per Mail zu übersenden. Dies ist bis heute nicht geschehen.

Die IBB-Fraktion fragte diesbezüglich auf der Sitzung des Hauptausschusses noch einmal nach den aktuellen Kosten pro Quadratmeter Nutzfläche. Als Antwort erhielten wir die alten Zahlen von April 2014. Dies ist für uns nicht akzeptabel.

Ich bitte Sie daher noch einmal, uns eine Übersicht über die aktuellen Kostenaufgliederungen nach den unterschiedlichen Kostenarten auf Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung durch das Ingenieurbüro und den aktuell kalkulierten Quadratmeterpreis Nutzfläche zu übermitteln.

2. Nach unserer Erkenntnis besteht für das Straßenquartier Komponistenviertel kein gültiger Bebauungsplan. Mit Beschluss 0429/11 hat die Gemeindevertretung eine verbindliche

Anwohnerbeteiligung bei Straßenbaumaßnahmen beschlossen. Diese ist bis heute gültig. Ich bitte Sie darzulegen, wie die Verwaltung rechtsverbindlich folgende Pflichten umgesetzt hat:

Regelungen im Beschluss 0429/11 Ziffer 2

Buchstabe f: Die Verwaltung legt bei Erschließungsmaßnahmen außerhalb bestehender Bebauungspläne mit dem Beschluss für eine Planung der Gemeindevertretung die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen der Anwohner mit einem Abwägungsvorschlag vor. Dabei soll vor allem auf technische, rechtliche oder kostenmäßige Konsequenzen von Abweichungen von Straßenbaustandards eingegangen werden. Auf dieser Grundlage beschließt die Gemeindevertretung den Planungsauftrag.

Buchstabe g – 1. Teil: Die erstellte Planung wird vier Wochen für alle Bürger zur Einsichtnahme im Rathaus ausgelegt. Die Auslegung ist mindestens eine Woche zuvor über das Amtsblatt und die Aushänge der Gemeindeverwaltung öffentlich bekannt zu machen. Die Bürger können bis zum letzten Tag der Auslegungsfrist schriftliche Eingaben zu der Planung bei der Gemeindeverwaltung einreichen.

Buchstabe g – 2. Teil: Den Anwohnern wird die erstellte Planung in einem Anwohnerbeteiligungstermin vorgestellt. Den Anwohnern wird die Möglichkeit eröffnet, schriftliche Eingaben einzureichen oder mündliche Anregungen oder Stellungnahmen zu Protokoll zu geben.

Buchstabe h: Die Verwaltung legt bei Erschließungsmaßnahmen außerhalb bestehender Bebauungspläne die Planung sowie die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung mit einem Abwägungsvorschlag zunächst dem Ausschuss für Gemeindeentwicklung und anschließend der Gemeindevertretung vor. Diese beschließt die Abwägung, die ggf. geänderte Planung und die Ausschreibung.

Anmerkungen:

zu f) Ein Abwägungsvorschlag mit dem gesonderten Ausweis der technischen, rechtlichen und kostenmäßigen Konsequenz für die Stellungnahmen und Anregungen der Anwohner liegt der IBB-Fraktion nicht vor.

zu g) Bei Durchsicht der Amtsblätter von 2014 konnten wir keine öffentliche Bekanntgabe zur Aufforderung auf Einsichtnahme in die Planungsunterlagen für das Straßenbauprojekt Komponistenviertel vorfinden. Die erstellte Planung wurde den Anwohnern auch nicht in einer zweiten Anwohnerversammlung vorgestellt.

zu h) Als Konsequenz konnte dem Ausschuss für Gemeindeentwicklung auch kein Abwägungsvorschlag unterbreitet werden.

3. Sollte für das gesamte Quartier Komponistenviertel ein gültiger Bebauungsplan bestehen, der die Straßenplanung regelt, beantrage ich als Gemeindevertreter die umgehende Akteneinsicht in diesen Bebauungsplan. In diesem Fall bitten wir um Darlegung, warum uns Gemeindevertretern dieser im Rahmen der Planung nicht vorgelegt bzw. inhaltlich vorgestellt wurde.
4. Wir bitten Sie darzulegen, wie die Verwaltung beabsichtigt, in den nächsten Wochen den Beschluss 0429/11 umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Heimann

für die IBB-Fraktion